

EINLEITUNG

„Maltraitées par les historiens, parce qu’elles jouent un rôle mineur dans l’histoire politique, les démocraties hellénistiques restent à redécouvrir“. So beschrieb Philippe Gauthier vor wenigen Jahren den Forschungsstand zur Demokratie in der hellenistischen Zeit¹. Zwar wurde in der althistorischen Forschung bereits früh hervorgehoben, daß nach Alexander dem Großen in zahlreichen Gemeinwesen der damaligen Poliswelt eine *demokratia* als politische Organisationsform bestand und somit mehr noch als in der klassischen Zeit den demokratisch-formalen Rahmen für das politische Geschehen ausmachte² – Georg Busolt spricht in dieser Hinsicht bereits am Beginn des 20. Jhs. von einer ‚*koine* der Verfassungen‘³ –, jedoch haben im Gegensatz zur vieldiskutierten klassischen Demokratie nur sehr wenige, vor allem kürzere Beiträge diejenige der nachfolgenden hellenistischen Zeit bis hin zur römischen Dominanz im östlichen Mittelmeerraum eingehender behandelt⁴.

¹ GAUTHIER 1990, 99. Die von Gauthier angeführte ‚mindere Rolle‘ der Demokratie innerhalb der politischen Geschichte der hellenistischen Zeit bedarf einer eigenen Bewertung, welche die nachfolgend aufzuzeigenden Wechselbeziehungen von polisinternen Strukturen und außenpolitischen Ereignissen berücksichtigt und daher methodisch anzuschließen ist. Vgl. dazu unten die Zusammenfassung.

² JONES 1940, 157f.; QUASS 1979, 37–41; CROWTHER 1992, 15; O’NEIL 1995, 104–106. Vgl. J.-D. GAUGER, in: Kleines Lexikon des Hellenismus, hrsg. v. H. H. Schmitt, E. Vogt, Wiesbaden 1993, 125f., s.v. Demokratie.

³ BUSOLT/SWOBODA 1920, 439f.: „(...) so erwuchs auch ein stetig sich vergrößernder Bestand von gemeingriechischem Privatrecht und, trotz der Fortdauer lokaler Eigenheiten, eine von demokratischen, vielfach attischen Institutionen bedingte oder beeinflusste κοινὴ von staatsrechtlichen Formeln und Begriffen, von Grundsätzen und Organen der Staatsverwaltung“. Das die *demokratia* als Verfassungsform in einer scheinbar von Monarchien dominierten Epoche bisher kaum eingehender behandelt wurde, stellt aus forschungshistorischer Perspektive ein eigenes Untersuchungsfeld dar.

⁴ Die Verfassungen allgemein in griechischen Poleis der hellenistischen Zeit behandelt QUASS 1979, während O’NEIL 1995 in seiner Monographie zu den Ursprüngen und der Entwicklung der antiken griechischen Demokratie dem Fortleben in nachklassischer Zeit einen kürzeren Abschnitt widmet. CROWTHER 1992 führt in einem kürzeren Beitrag ebenfalls ein Fortleben der *demokratia* in hellenistischen Poleis an, wobei er insbesondere die auswärtig tätigen Richter berücksichtigt. Die einzige Untersuchung in monographischer Form hat jetzt CARLSSON 2005 vorgelegt, worauf im folgenden näher einzugehen sein wird. Detailliertere Studien zur *demokratia* in einzelnen hellenistischen Poleis bieten SHERWIN-WHITE 1978 in ihrer Untersuchung zum antiken Kos (ebendort 175–223), CARLSSON 2004 mit einer Zusammenfassung einzelner Demokratieaspekte des hellenistischen Kos, O’NEIL 1981 mit einer Diskussion zu Rhodos und der Frage nach der Ausprägung der dortigen *demokratia* sowie DREYER 2001, der für Athen Veränderungen anführt, die seiner Meinung nach ein Ende der „klassischen Demokratie“ kennzeichnen. Siehe zu diesen Untersuchungen die entsprechenden Abschnitte in den folgenden Kapiteln. Vgl. weiterhin den knappen Beitrag von GABBERT 1986 zur (außen-)politischen Ideologie von einflußreichen athenischen Staatsmännern im ausgehenden 4. und 3. Jh. v.Chr., den kurzen

Bei der Darlegung der innenpolitischen Verhältnisse in den Gemeinwesen stellt die Forschung seit der 1. Hälfte des 20. Jhs. insbesondere gesellschaftspolitische Aspekte in den Vordergrund, wonach die politischen Abläufe in einer formal bestehenden *demokratia* von einer kleinen, finanziell einflußreichen Gruppe bestimmt wurden⁵. Die zu einer solchen Gruppe gehörenden Personen werden gemeinhin unter dem Begriff ‚Honoratioren‘ subsummiert, deren Gesamtheit man als ‚Honoratiorenschicht‘ oder ‚Honoratiorenregime‘ bezeichnet⁶; beides rückte in der jüngeren Zeit wieder stärker in den Mittelpunkt der historischen Betrachtung. So versteht Paul Veyne die finanziellen Aufwendungen reicher und einflußreicher Bürger für ihre Polis, den Euergetismus, als eine Art ‚Regierungssystem‘ und bekräftigt damit gleichsam die Vorstellung eines dominierenden Honoratiorenregimes⁷. Erheblich schärfer und in klarer Abgrenzung zur klassischen Demokratie meint G. E. M. de Ste. Croix sogar eine im 4. Jh. v.Chr. beginnende ‚Zerstörung‘ der Demokratie zu erkennen, wonach eine große Gruppe ärmerer Bürger ihren Einfluß und ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Institutionen allmählich verloren habe und von den wohlhabenden Bürgern weitgehend beherrscht worden sei⁸. Wenngleich de Ste. Croix damit einen extremen Standpunkt vertritt, findet die Annahme einer kleinen, reichen und politikbestimmenden Schicht insbesondere durch die umfangreiche Arbeit von Friedemann Quaß eine abermalige Bestätigung. In seiner detailreichen Studie untersuchte Quaß mögliche Charakteristika einer Honoratiorenschicht, wofür er grundsätzlich eine politisch führende Personengruppe voraussetzt, die innerhalb der Polis dem übrigen, politisch schwachen *demos* gegenüberstand. Gleichzeitig stellt Quaß aber auch ein formales Fortbestehen der demokratischen Verfassungen fest, so daß politische Entscheidungsprozesse weiterhin an die bestehenden Institutionen gebunden blieben⁹; in ganz ähnlicher Weise versteht Jochen Bleicken im Hinblick auf das nachklassische Athen die dortige Demokratie als „nichts anderes als eine Oligarchie im demokratischen Festgewand“¹⁰.

Folgt man diesen Sichtweisen, so muß der Begriff der *demokratia* im Vergleich zur klassischen Zeit einen Bedeutungswandel durchlaufen haben. James O’Neil kennzeichnet diesen Wandel dahingehend, daß einerseits in hellenisti-

Abschnitt von MUSTI 1995, 294–310 zur nachklassischen Demokratie in der Beurteilung des Polybios sowie die Studie von VIAL 1984 zum unabhängigen Delos (314–167 v.Chr.), der die dortigen institutionellen Kompetenzen und Abhängigkeiten ausführlich darlegt; Delos stellt jedoch aufgrund des Status als überregionales Heiligtum einen Sonderfall dar.

⁵ Siehe dazu etwa die Arbeiten von TARN 1927; JONES 1940; ROSTOVITZ 1941; MAGIE 1950. Einen Überblick der diesbezüglichen älteren Forschung bietet QUASS 1993, 11–17; vgl. auch GAUTHIER 1984, 82–87.

⁶ Zu dieser Begrifflichkeit QUASS 1993, 11f.

⁷ VEYNE 1976; siehe ebendort etwa S. 110 (Le régime des notables). Vgl. die Kritik bei MIGEOTTE 1997, 183f.

⁸ DE STE. CROIX 1981, 300–326 (The destruction of Greek democracy); vgl. hierzu CROWTHER 1992, 14–16.

⁹ QUASS 1993. Für die hier vorliegende Untersuchung sind dessen Abschnitte zur hellenistischen Zeit relevant. Wie Quaß sieht auch O’NEIL 1995 die demokratischen Verfassungen in hellenistischen Poleis von einer kleineren Elite dominiert (ebendort S. 105–107, 116).

¹⁰ BLEICKEN 1994, 410. Vgl. dagegen HABICHT 1995, 13f.

schen demokratischen Poleis im Gegensatz zum 5. und 4. Jh. v.Chr. der politischen Beteiligung eine geringere Bedeutung beigemessen wurde und andererseits die demokratischen Gemeinwesen durchaus oligarchische Tendenzen aufweisen konnten¹¹. Einer ähnlichen Charakterisierung zufolge habe „allenthalben eine Ordnung bestanden, die an sich eher dem klassischen Begriff der ‚Oligarchie‘ entsprach: Die Führung der Politik war überall in den Händen einer kleinen Oberschicht“¹². Auf einen solchen Bedeutungswandel nimmt weiterhin auch Friedemann Quass in seinem Beitrag zur Verfassung der Städte in hellenistischer Zeit Bezug und urteilt, daß der Begriff *demokratia* in dieser späteren Zeit eher eine rechtmäßige und traditionsgebundene politische Ordnung bezeichnet. Weniger der politische Entscheidungsprozeß habe daher im Vordergrund gestanden als vielmehr ein Anknüpfen an Errungenschaften der unabhängigen Polis klassischer Zeit, nämlich an die *autonomia* und *eleutheria*¹³.

Seit etwa zwei Jahrzehnten steht dieser Annahme einer politikbestimmenden kleinen Oberschicht eine stärkere Hervorhebung der politischen Institutionen in den hellenistischen Gemeinwesen gegenüber. Ein Fortbestehen dieser Institutionen und eine gleichzeitig zu konstatierende gesellschaftspolitische Vitalität innerhalb der Poleis betonen Peter Herrmann und insbesondere Philipp Gauthier¹⁴, die damit eine bereits von Louis Robert geäußerte Einschätzung aufgreifen¹⁵. In mehreren jüngeren Beiträgen führen etwa Erich Gruen¹⁶, Adalberto Giovannini¹⁷, Peter Rhodes¹⁸, Hans-Joachim Gehrke¹⁹, Richard Billows²⁰ oder Pierre Fröhlich²¹ diese Überlegungen weiter aus. Anhand zahlreicher Belege aus unter-

¹¹ O'NEIL 1995, 105: „(...) democracies retreated from the more radical measures of the fifth and fourth centuries and increasingly allowed their leading citizens to play prominent roles in public life, making the idea of democracy more acceptable to many members of the upper class who might otherwise have favoured oligarchy“. Weiterhin ebendort 107: „But the democracies which revived within Greece [scil. in hellenistischer Zeit] placed a much lower emphasis on actual participation by the ordinary citizens than had the final democracies of the fifth and fourth centuries“.

¹² Diese Sichtweise wird in einem anderen Zusammenhange angeführt von DEINIGER 1971, 16f. und fand als Charakterisierung eines Bedeutungswandels der *demokratia* durch J.-D. Gauger Aufnahme in das ‚Kleine Lexikon des Hellenismus‘, hrsg. v. H. H. Schmitt, E. Vogt, Wiesbaden 1993, 125f., s. v. Demokratie (jetzt abermals in das ‚Lexikon des Hellenismus‘, hrsg. v. H. H. Schmitt, E. Vogt, Wiesbaden 2005, 238f.).

¹³ QUASS 1979, 37–52. So auch RHODES/LEWIS 1997, 61; HAHM 2000, 457; vgl. GREEN 1990, 632. Siehe in dieser Hinsicht zu den seleukidischen Poleis MA 2002, 160–162.

¹⁴ GAUTHIER 1984 (besonders 83f. 92–102); HERRMANN 1984; vgl. GAUTHIER 1990; GAUTHIER 1993. Vgl. weiterhin DAVIS 1984.

¹⁵ ROBERT 1969, 42f.; vgl. L. ROBERT, REA 62, 1960, 324–326.

¹⁶ GRUEN 1993 zur Polis in der hellenistischen Zeit.

¹⁷ GIOVANNINI 1993.

¹⁸ RHODES 1994, 589–591 mit einem Ausblick auf die Polisentwicklung in der nachklassischen Zeit.

¹⁹ GEHRKE 2003 zum bürgerlichen Selbstverständnis und einer Polisidentität im Hellenismus.

²⁰ BILLOWS 2003 zu den Städten in hellenistischer Zeit.

²¹ FRÖHLICH 2004 mit einer umfangreichen Untersuchung der Kontrolle der ‚Magistrate‘ in Poleis der klassischen und hellenistischen Zeit.

schiedlichen Gemeinwesen werden in diesen zumeist kürzeren Beiträgen unterschiedliche Aspekte einer gesellschaftspolitischen Vitalität und institutionellen Vielfalt aufgezeigt, womit ein durchaus gegensätzliches Bild zu demjenigen einer von Honoratioren respektive einer städtischen Elite dominierten hellenistischen Polis entsteht²². Auf die Frage nach der Bedeutung der *demokratia* gehen diese Beiträge hingegen kaum näher ein²³.

Die Ansicht eines politisch und gesellschaftlich dominierenden kleinen Bürgerkreises im Sinne der Honoratioren steht demnach innerhalb der Forschung derjenigen einer gesellschaftspolitischen Vitalität und gleichzeitig fortbestehenden, umfangreichen politischen Institutionalisierung der Polis gegenüber. Beide Positionen bringen nun offene Fragen und ungelöste Problemfelder mit sich, die zunächst eine kritische Betrachtung der angenommenen ‚Honoratiorenschicht‘ nahelegen²⁴, sodann aber zu der Frage der Bedeutung und Ausprägung der *demokratia* in Polis der hellenistischen Zeit führen. Grundsätzlich ist hierbei die Vorstellung einer politikbestimmenden Gruppe von Honoratioren zu betrachten. Diese beruht für die althistorische Forschung im wesentlichen auf Überlegungen von Max Weber, der damit eine Elite charakterisierte, die sich durch eine finanzielle Unabhängigkeit und ein Streben nach politischen Ämtern auszeichnete, woraus wiederum eine dieser Elite entgegengebrachte Wertschätzung innerhalb des Gemeinwesens resultierte, die allmählich zu einer mehr traditionellen Übernahme von Ämtern durch die Honoratioren führte und dadurch deren Dominanz im jeweiligen Gemeinwesen festigte²⁵. Hinsichtlich des von Max Weber verwendeten Honoratiorenbegriffes muß nun jedoch berücksichtigt werden, daß Weber seine Überlegungen nicht anhand der antiken Quellen zur hellenistischen Zeit entwickelte. Eine entsprechende Übertragung der These auf diese Epoche und deren politische und gesellschaftliche Verhältnisse läßt zwar – wie die Arbeit von Friedemann Quaß zeigt – durchaus adäquate, insbesondere epigraphische Belege aufzeigen, birgt jedoch bei einer ausbleibenden Überprüfung der wesentlichen Grundbedingungen die Gefahr eines Zirkelschlusses. So wäre zunächst der politische Zusammenhang von Honoratioren und übriger Polisbevölkerung genauer zu berücksichtigen. Quaß hingegen kennzeichnet – um der Annahme von Weber zu

²² Siehe zu den einzelnen Aspekten die angeführten Untersuchungen.

²³ Eine diesbezügliche Ausnahme bildet der Beitrag von CROWTHER 1992, der anhand einiger politischer Institutionen ein gewisses Fortbestehen der *demokratia* aufzuzeigen vermochte.

²⁴ Auf die kritischen Stellungnahmen zu einer die politischen Belange dominierenden Honoratiorenschicht, wie sie HABICHT 1995a, WÖRRLE 1995 und LEHMANN 1998 äußern, braucht an dieser Stelle nicht weiter eingegangen zu werden, da sich diese Beiträge auf die spätere hellenistische Zeit beziehen, in der nun allerdings aus der Sicht der hier darzulegenden *demokratia* wiederum grundsätzlich veränderte gesellschaftliche und politische Bedingungen bestanden, die in den angeführten Untersuchungen jedoch unberücksichtigt bleiben. Vgl. zur Rolle einer städtischen Elite nun auch den knappen Überblick von SAVALLI-LESTRADE 2003. Zur kritischen Bewertung des Euergetismus in hellenistischer Zeit siehe MIGEOTTE 1997.

²⁵ QUASS 1993, 11f., der diesbezüglich verweist auf M. WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, 5. Auflage, Tübingen 1972, 170 (demnächst in Max Weber Gesamtausgabe (MWG) I/23: *Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie*. Unvollendet 1919–1920).

entsprechen – die Rolle eines übrigen ‚Volkes‘ dahingehend, daß dieses „sowohl als Öffentlichkeit Zeuge und positiv oder negativ Betroffener jener politischen Tätigkeit [scil. der Honoratioren] war. Formiert in der Volksversammlung bildete es zugleich die entscheidende Instanz, die den Honoratioren die allgemeine Anerkennung, nach der sie strebten, in Gestalt förmlicher Beschlüsse und Auszeichnungen verbürgen konnte“²⁶. Eine genaue Klärung der Frage, innerhalb welcher institutionellen Abhängigkeiten die ‚Honoratioren‘ agierten und wieweit sie dabei auch auf die ‚entscheidende Instanz der Volksversammlung‘ Rücksicht zu nehmen hatten, ja vielleicht sogar von dieser kontrolliert wurden, bleibt nicht nur bei Quaß, sondern auch bei früheren diesbezüglichen Arbeiten zugunsten einer umfangreichen Zustimmung des ‚Volkes‘ weitestgehend unbehandelt. Da nun aber in hellenistischen Poleis die *ekklesia* wenigstens in formaler Hinsicht die Entscheidungen traf, wäre zunächst grundsätzlich zu klären, in welcher Abhängigkeit die einzelnen Ämter und damit auch die Amtsinhaber von der Institution der ‚Volksversammlung‘ standen und ob daran anschließend überhaupt eine dominierende politische Schicht von Honoratioren bestehen konnte²⁷. Geht man hingegen mit einem Teil der jüngeren Forschung von einer fortbestehenden umfangreichen Institutionalisierung und politischen Vitalität in den hellenistischen Poleis aus, so müßte demgegenüber gefragt werden, welche Rolle in dieser Hinsicht die Honoratioren einnahmen, für deren Existenz nun doch – gemessen an den vorliegenden Untersuchungen – zahlreiche Belege zu bestehen scheinen. Ebenso wäre zu fragen, welche Bedeutung eine fortschreitende institutionelle Ausprägung bei einer bestehenden Honoratiorenschicht besaß und ob die Honoratioren in hellenistischer Zeit nicht innerhalb einer politisch lebhaften Polis durchaus eine dominierende Rolle einnehmen konnten. Und hinsichtlich der *demokratia* verlangen gerade eine konstatierte Ausprägung der politischen Institutionen sowie eine bestehende politische Vitalität nach einer Klärung der Frage, in welcher Beziehung der *demokratia*-Begriff zu diesen Phänomenen steht, ob es sich dabei um eine *demokratia* für alle Bürger handelte und ob der oben angeführte Bedeutungswandel des Begriffes hin zu einer allgemeingültiger zu verstehenden, also eher rechtmäßigen Polisverfassung weiterhin angebracht ist. Zudem sind die bisher erreichten Ergebnisse von beiden vorliegenden Forschungspositionen in ihrer Aussagekraft mitunter dahingehend zu relativieren, daß sie jeweils aufzuzeigende Aspekte mit Beispielen aus ganz unterschiedlichen Poleis belegen, ohne dabei im speziellen die unterschiedlichen historischen Entwicklungen

²⁶ QUASS 1993, 353. Vgl. dazu aber Max Webers Ausführungen zu „Herrschaft und Verwaltung. Wesen und Grenzen der demokratischen Verwaltung“ (MWG I/22–4, hrsg. von E. Hanke, Tübingen 2005, 139–145) und darin insbesondere seine Differenzierung hinsichtlich einer „reinen Demokratie“ (ebendort 144), die bei einer Übertragung der Honoratiorenhese auf antike ‚demokratische‘ Stadtstaaten zu einer gewissen Vorsicht mahnt. Vgl. zur traditionellen Herrschaft zudem MWG I/22–4, 729–734. Siehe weiterhin W. NIPPEL, Die antike Stadt in Max Webers Herrschaftssoziologie, in: E. Hanke, W. J. Mommsen (Hrsgg.), Max Webers Herrschaftssoziologie. Studien zu Entstehung und Wirkung, Tübingen 2001, 189–201 (besonders 200).

²⁷ Zur Kritik an einer Honoratiorenschicht in hellenistischer Zeit siehe HABICHT 1995a sowie SAVALLI-LESTRADE 2003.

und Traditionen sowie außenpolitischen Abhängigkeiten des entsprechenden Gemeinwesens zu berücksichtigen. Eine hieraus resultierende Ungenauigkeit der Ergebnisse für den Kontext des Einzelfalles ist aber gerade deshalb in Erwägung zu ziehen, weil die konkurrierenden Monarchien der Diadochen und Epigonen regional ganz unterschiedliche außenpolitische Einflüsse und Verhältnisse mit sich brachten. Die Frage, ob in dieser Hinsicht sogar verschiedene Formen einer politischen Vitalität, einer institutionellen Ausprägung und eines Einflusses von Honoratioren vorlagen, ließ die Forschung bislang unberücksichtigt. Daß damit jedoch auch eine differenzierte Beurteilung der jeweiligen *demokratia* einherzugehen hätte, sollte aus der nunmehr dargelegten Perspektive naheliegender angenommen werden können.

Hinsichtlich dieser Forschungssituation und der daraus resultierenden offenen Fragen bedürfen zwei jüngere, sich auf die hier behandelte Thematik beziehende und etwa zeitgleich mit der vorliegenden Untersuchung entstandene Monographien einer kurzen kritischen Einordnung. Zum einen ist dies die Arbeit von Susanne Carlsson zu hellenistischen Demokratien in einigen ostgriechischen Poleis²⁸. Anhand der inschriftlichen Überlieferung diskutiert Carlsson zunächst die Bedeutung von Autonomie und Freiheit für hellenistische Gemeinwesen der östlichen Ägäis und des angrenzenden kleinasiatischen Raumes²⁹, um dann in einer Detailstudie zu Iasos, Kalymna, Kos und Milet mittels der überlieferten Dekrete und der dort angeführten politischen Verfahrensweisen die *demokratia* der hellenistischen Zeit genauer zu bestimmen. Carlsson kommt zu dem Ergebnis, daß dieser Verfassung als politische Organisationsform weiterhin eine hohe Bedeutung zukam und antike sowie moderne Demokratie Kriterien, die für die vorangehende klassische Zeit bestehen, auch für die von ihr untersuchten hellenistischen Poleis zutreffend angewendet werden können³⁰. In ihrer Arbeit spielt jedoch die Problematik von reichen und einflußreichen Personen innerhalb der Gemeinwesen keine Rolle³¹, und auch bleibt von ihr unberücksichtigt, wie eine anhand von Inschriftentexten formal zu konstatierende *demokratia* in der politischen Praxis ausgeprägt war respektive wie diesbezügliche innenpolitische Abläufe überhaupt faßbar werden³². Die in der Forschung für die hellenistische Zeit

²⁸ CARLSSON 2005.

²⁹ CARLSSON 2005, 125–166; vgl. hierzu HEUSS 1937.

³⁰ Carlsson führt dazu sowohl aristotelische Kriterien (Arist. Pol. 1317 b17–40) als auch diejenigen des Politologen R. A. Dahl (Democracy and its critics, New Haven 1989) an und sieht sie für die von ihr untersuchten Poleis weitgehend erfüllt (CARLSSON 2005, 374–376).

³¹ Vgl. hierzu den knappen Hinweis auf diese Problematik am Beginn der Arbeit; CARLSSON 2005, 19.

³² Gerade hinsichtlich der von Carlsson für ihre Einzeluntersuchung herangezogenen Poleis ist anzumerken, daß die von ihr erreichten Ergebnisse einer nach formalen Kriterien bestehenden *demokratia* für Kos und Milet bereits weitestgehend in Einzelstudien vorgelegt wurden; siehe hierzu die entsprechenden, umfangreichen Abschnitte in den Untersuchungen von SHERWIN-WHITE 1978 zu Kos und von NAWOTKA 1999 zu Milet. Wie bei Carlsson wird allerdings auch in diesen Arbeiten zumeist nicht näher auf die angeführten Aspekte der politischen Praxis eingegangen. Darüber hinaus bestehen einzelne Beurteilungen von demokratischen hellenistischen Verfassungen etwa von O'NEIL 1981 zu Rhodos oder von DREYER 2001 zu Athen.

immer wieder angeführte Sichtweise einer politikbestimmenden Elite drängt nun – wie aufgezeigt – bei der Untersuchung einer Herrschaft des *demos* jedoch die Frage auf, in welcher Abhängigkeit eine solche Elite von der politischen Organisation stand und welche Schlüsse daraus für die Annahme einer ‚Honoratiorenschicht‘ zu ziehen sind. Das hellenistische Rhodos mag diese Problematik beispielhaft verdeutlichen. In der Forschung ist hinlänglich betont worden, daß in diesem Gemeinwesen sowohl nach formalen Kriterien als auch aus der Sicht der antiken Quellen eine politische Organisation bestand, die mit einer *demokratia* gleichgesetzt werden kann. Und auch darf diese Polis für nahezu die gesamte hellenistische Zeit als freies und autonomes Gemeinwesen angesehen werden³³. Gleichzeitig gilt aber gerade Rhodos in der Forschung zumeist als eines der signifikantesten Beispiele für solche Poleis, die von einer kleinen aristokratischen Elite dominiert worden sein sollen³⁴. Die angeführte Forschungssituation, deren notwendige Berücksichtigung bei einer Diskussion der *demokratia* in hellenistischer Zeit und die damit einhergehende Frage, ob nun in der politischen Praxis der *demos* die ‚Herrschaft‘ in der Polis ausgeübt habe, sind in diesem Falle evident. In ihrer Untersuchung führt Carlsson weiterhin eine Veränderung der *demokratia* in der Mitte des 2. Jhs. v.Chr. an, die sie mit der römischen Vorherrschaft im östlichen Mittelmeergebiet, spätestens mit der Einrichtung der Provinz Asia, begründet. Als Indiz dieser Veränderung in den von ihr herangezogenen Poleis bringt sie jedoch einzig eine signifikante Abnahme der inschriftlich überlieferten Dekrete vor³⁵. Da nun die politische Organisation aber auch in der folgenden römischen Zeit in ganz ähnlicher Form fortbestand, muß vielmehr die Frage nach den Auswirkungen einer solchen Dominanz auf die innenpolitischen Verhältnisse gestellt werden. Dieses wäre im Falle der Untersuchung von Carlsson gerade deshalb naheliegend, weil sie im ersten Abschnitt ihrer Arbeit die Begriffe *autonomia* und *eleutheria* in griechischen Poleis ausführlicher bespricht. Der Zusammenhang einer außenpolitischen Beeinflussung der innenpolitischen Verhältnisse, der insbesondere – wie in der hier vorliegenden Arbeit darzulegen sein wird – im Bereich der politischen Praxis aufgezeigt werden kann, bleibt dagegen von Carlsson unberücksichtigt.

Bei der zweiten jüngeren Untersuchung handelt es sich um die Arbeit von Sviatoslav Dmitriev mit dem Titel „City Government in Hellenistic and Roman Asia Minor“³⁶. Dmitriev stellt insbesondere den administrativen Aspekt der politischen Polisverwaltung in den Vordergrund. Anhand der epigraphischen Überlieferung versucht er die Terminologie von „city administration“ und „responsi-

³³ Vgl. zu den dortigen demokratischen Institutionen BERTHOLD 1984, 38–41; GABRIELSEN 1997, 24–31; WIEMER 2002, 21f. Zur Bezeichnung der rhodischen Verfassung als *demokratia* siehe STAATSVERTRÄGE III n. 551_{13f.}; Diod. XX 93,7 (mit Diod. XX 81,2; Cic. de rep. I 31,47. III 35,48). Die in diesem Zusammenhang zentrale Ausführung von Strabon (XIV 2,5) wird eigens in einem Abschnitt im Kapitel Rhodos behandelt.

³⁴ Vgl. O’NEIL 1981; GABRIELSEN 1997. Ausführlich dazu unten im Kapitel Rhodos.

³⁵ Dieses Indiz führt Carlsson für die von ihr untersuchten Poleis Iasos, Kos und Milet an. Kalymna ging bereits zuvor eine Homopolitie mit Kos ein und ist daher nur noch sehr bedingt als unabhängiger Einzelfall zu behandeln. Vgl. dazu unten das Kapitel Kos sowie allgemein die Abschnitte zur Veränderung unter Rom in den folgenden vier Kapiteln.

³⁶ DMITRIEV 2005.

bilities of city officials“ sowie die gegenseitige Beziehung dieser Bereiche genauer zu beurteilen³⁷, um so Kontinuitäten und Diskontinuitäten aufzuzeigen, die mit der überkommenden römischen Dominanz im östlichen Mittelmeer einhergingen³⁸. Die formale und praktische Bedeutung einer *demokratia* spielt in Dmitrievs Arbeit hingegen keine Rolle, obwohl er aufgrund der von ihm diskutierten Ämterkompetenzen, insbesondere hinsichtlich seiner drei Fallbeispiele Milet, Priene und Samos, dieses Problemfeld behandelt. Im Gegensatz zu dem von Carlsson beobachteten Wandel der *demokratia* im 2. Jh. v. Chr. sieht Dmitriev im Bereiche der „city administration“ innerhalb der kleinasiatischen hellenistischen Poleis für diese Zeit keine signifikante Veränderung³⁹. Die in der Forschung diskutierte Annahme einer politisch dominierenden Elite innerhalb der Gemeinwesen und damit verbundene Aspekte der politischen Praxis läßt Dmitriev in seiner Untersuchung weitestgehend unberücksichtigt, wengleich – wie ebenfalls nachfolgend dargelegt – innerhalb der Poleis gerade hieran signifikante Unterschiede zwischen der hellenistischen und der folgenden römisch dominierten Zeit aufgezeigt werden können.

Insgesamt behandeln die umfangreichen Arbeiten von Carlsson und Dmitriev die oben angeführten Forschungspositionen zur demokratischen Verfassung und den gesellschaftspolitischen Abläufen innerhalb der hellenistischen Poleis also nur sehr begrenzt und lassen vor allem die kaum miteinander zu vereinenden Sichtweisen einer politisch dominierenden Elite einerseits und einer politisch-institutionellen Vitalität andererseits weiterhin undiskutiert nebeneinander bestehen. Daß allerdings der lange Zeit vernachlässigte Forschungsbereich der politischen Organisation in hellenistischen Poleis sowie deren politische Bedeutung nun gleich mehrfach eine umfassendere wissenschaftliche Berücksichtigung findet, ist ein durchweg erfreulicher Umstand, dem die Quellenlage sicherlich keineswegs entgegensteht.

Eine Beantwortung der nunmehr aufgeworfenen Fragen wie auch die Diskussion der im folgenden angeführten Untersuchungsaspekte verlangen zunächst eine Auswahl der eingehender zu betrachtenden Poleis. Hierfür bieten sich diejenigen Gemeinwesen an, für die eine ausreichend große Anzahl von Quellenbelegen zur jeweiligen innen- und außenpolitischen Situation besteht. Außerdem sollten die heranzuziehenden Poleis einen weitgehend freien und unabhängigen Status besitzen oder aber aufgrund eines nachdrücklichen Bestrebens der Bürgerschaft diesen Status – möglicherweise mehrmals wieder – erlangt haben, so daß als Kriterium für die innenpolitische Entwicklung auch verschiedenartige außenpolitische Einflüsse hinreichend berücksichtigt werden können⁴⁰. Für die vorliegende

³⁷ DMITRIEV 2005, 13.

³⁸ DMITRIEV 2005, 6: „A diachronic examination of the main attributes of Greek city administration in pre-Roman and Roman times (such as administrative concepts which were employed in Greek cities (...), and features of individual offices) will be necessary for establishing the extent to which Roman rule could have affected local life in the Greek east“.

³⁹ Vgl. DMITRIEV 2005, 329f.

⁴⁰ Die Einschätzung des jeweiligen Status wird anhand des Quellenkontextes in den einzelnen Kapiteln eingehender diskutiert.

Untersuchung sind aus diesen Gründen die Poleis Athen, Kos, Milet und Rhodos näher betrachtet worden⁴¹.

Bei der Diskussion der *demokratia* in hellenistischer Zeit geht es bei jeder Polis zunächst darum, im Sinne der Begriffsbedeutung von *demokratia* die Gruppe des *demos* zu bestimmen. Es sind dabei einerseits die ihr zugehörenden Personen als auch die von ihr ausgeschlossenen Personengruppen innerhalb des Gemeinwesens zu kennzeichnen. Für die hellenistische Zeit ist diese Bestimmung auch deshalb notwendig, weil seit dem ausgehenden 19. Jh. und der Untersuchung von Emil Szanto zu dieser Thematik keine umfangreichere Arbeit mehr vorgelegt wurde, sich demgegenüber jedoch die epigraphische Quellengrundlage erheblich vergrößert hat⁴². Eine polisspezifische Bestimmung des *demos* ist weiterhin notwendig, um für das jeweilige Gemeinwesen die Relevanz des Bürgerstatus sowie bestimmte lokale Charakteristika deutlich aufzuzeigen; bestehende Wertmaßstäbe innerhalb des gesellschaftspolitischen Gefüges können dadurch gerade im Hinblick auf eine lokale Elite genauer beurteilt werden⁴³.

Die in hellenistischen Dekreten durchweg angeführte Formel ἔδοξε τῷ δήμῳ wirft sodann grundsätzlich die Frage auf, welche politische Rolle die nunmehr bestimmte Gruppe des *demos* und damit auch der einzelne Bürger innerhalb der Polis einnahm und auf welche Weise er an den politischen Institutionen der Polis partizipierte. Da hierbei sowohl auf lokaler als auch auf polisübergreifender Ebene die entsprechende Bürgerversammlung im Mittelpunkt stand, werden in diesem Untersuchungsabschnitt Kompetenzen und Abhängigkeiten dieser Versammlungen im Verhältnis zu den zentralen Ämtern und Gremien der Polis sowohl in außen- als auch innenpolitischer Hinsicht beurteilt. Hierbei wird aufzuzeigen sein, in welchem Umfang die Bürger am politischen Geschehen teilhaben konnten und inwieweit dabei eine zumindest formale Gleichberechtigung der *politai* bestand⁴⁴. Dieses so beschriebene politische Gefüge kennzeichnet die zu erschließenden formalpolitischen Möglichkeiten der Bürger und soll in der vorliegenden Arbeit als die politische Organisation der Polis verstanden werden.

⁴¹ Die Diskussion der bestehenden Einzelstudien zu den Verfassungen dieser Poleis – etwa DREYER 2001; GABRIELSEN 1997; NAWOTKA 1999; O'NEIL 1981; SHERWIN-WHITE 1978 – erfolgt in den entsprechenden Kapiteln.

⁴² SZANTO 1892. Vgl. dazu SAVALLI 1985 sowie den allgemeinen Überblick von CARLSSON 2005, 84–89. Zu der vergrößerten Inschriftengrundlage siehe beispielsweise die zahlreichen Funde von Bürgerrechtsdekreten aus dem Delphinion von Milet (vgl. dazu die entsprechenden Angaben unten im Kapitel III.1).

⁴³ Vgl. dagegen die polisübergreifende Darstellung von CARLSSON 2005, 84–92.

⁴⁴ Vgl. hierzu CARLSSON 2005, die zwar die jeweilige *ekklesia* der von ihr herangezogenen Poleis behandelt, dabei aber deren Kompetenzen gegenüber den übrigen Gremien und Ämtern kaum weiter differenziert. Die Untersuchung einer Herrschaft des *demos* läßt nun aber gerade vor dem Hintergrund der in der Forschung bestehenden Honoratiorenthese eine solche Bestimmung notwendig erscheinen. Weiterhin beschränkt sich CARLSSON 2005 bei der von ihr für die vier Poleis ebenfalls behandelten lokalen politischen Organisationen auf einen kurzen Überblick der jeweiligen Organisationseinheiten. Die Frage der Bedeutung dieser lokalen politischen Organisation für ein demokratisches Selbstverständnis der jeweiligen Bürgerschaft sowie des einzelnen Bürgers spielt bei ihr zudem keine Rolle.

Gegenüber den bestehenden Untersuchungen, in denen der Fokus zumeist auf einer städtischen Elite oder auf den zentralen Ämtern liegt, wird in der vorliegenden Arbeit die Perspektive der versammelten Bürgerschaft und damit jedes einzelnen Bürgers eingenommen; freilich eine Perspektive, die für eine adäquate Beurteilung einer ‚Herrschaft des *demos*‘ notwendig erscheint.

In welcher Form das politische Geschehen der Polis von weiteren Faktoren bestimmt sein konnte, die über diesen formalen Rahmen hinausgingen, soll im anschließenden Abschnitt zur politischen Praxis betrachtet werden. Da die vorliegenden literarischen und epigraphischen Quellen zumeist nur wenige hervorragende Persönlichkeiten innerhalb der Gemeinwesen nennen – wie etwa Eirenias in Milet nach 200 v.Chr. oder Eurykleides und Mikion für Athen nach der Befreiung der Polis von 229 v.Chr.⁴⁵ –, scheint das Bild einer kleinen, politikbestimmenden Gruppe auf den ersten Blick naheliegend zu sein. Es muß in dieser Hinsicht jedoch sogleich die Frage angeschlossen werden, in welcher Form einzelne Bürger einen persönlichen und über eine Ämterkompetenz hinausgehenden Einfluß innerhalb der Polis ausgeübt haben konnten, wie sich deren Stellung zu anderen, ähnlichen Persönlichkeiten innerhalb des Gemeinwesens verhielt und vor allem, welche Unterschiede sich dadurch gegebenenfalls zu der angeführten politischen Organisation ergeben. Mit einer Bestimmung der gegenseitigen Abhängigkeiten von politischer Organisation und Praxis können schließlich der Handlungsspielraum und die Handlungsbedingungen möglicher Honoratioren in der jeweiligen Polis genauer beurteilt werden. Insbesondere muß aber unter dem Aspekt der politischen Praxis ein ganz zentrales Kennzeichen der vorangehenden klassischen athenischen *demokratia* Berücksichtigung finden, welches, sofern es sich auch für die diskutierten hellenistischen demokratischen Gemeinwesen überzeugend nachweisen ließe, die Annahme einer politikbestimmenden Honoratiorenschicht, der die übrigen Bürger, möglicherweise sogar überaus passiv⁴⁶, gegenüberstanden, als weitestgehend haltlos erweise: Die Berücksichtigung entgegengesetzter und miteinander konkurrierender politischer Gruppierungen innerhalb der Bürgerschaft. Nicht nur hinsichtlich einer Honoratiorenthese kann die Beachtung dieses klassisch-demokratischen Charakteristikums gänzlich veränderte Einblicke in die politische Praxis der hellenistischen Zeit ermöglichen. Da dessen Rolle weder in der Arbeit von Susanne Carlsson noch in der bisherigen Forschung für eine Beurteilung herangezogen wurde⁴⁷, bietet sich damit auch für die andernorts beobachtete politische Vitalität und fortbestehende institutionelle

⁴⁵ Vgl. dagegen Chr. HABICHT, Pausanias und seine „Beschreibung Griechenlands“, München 1985, 84f., der im Zusammenhang mit dem Athener Kallippos treffend anführt, daß tonangebende Männer einer Polis nicht unbedingt in den Quellen auch als diese auftauchen müssen. So war Kallippos in den 70er und 60er Jahren des 3. Jhs. v.Chr. einer der führenden athenischen Politiker, der jedoch in den literarischen Quellen mit Ausnahme von drei Erwähnungen bei Pausanias nicht erscheint.

⁴⁶ Entsprechend der extremen Sichtweise von DE STE. CROIX 1975.

⁴⁷ Ein wesentlicher Grund für die bisher ausbleibende Beachtung dieses zentralen Aspektes liegt sicherlich in den zumeist nur selten betrachteten Auswirkungen, die eine umfangreiche Kompetenz der *ekklesia* für die polisinternen Abläufe und Bedingungen mit sich bringt.

Differenzierung ein neuer Bewertungsmaßstab. Mit einer solchen Berücksichtigung lassen sich sodann, wie zu zeigen sein wird, zentrale politische Vorgänge sowie die Stellung der ‚Honoratioren‘ deutlich bestimmen. Schließlich werden signifikante Veränderungen innerhalb eines gemeinschaftlichen Gefüges von konkurrierenden politischen Gruppen auch grundsätzliche politische Veränderungen in den untersuchten Poleis aufzeigen helfen und sowohl eine Erklärung für einen Wandel der *demokratia* innerhalb der hellenistischen Zeit als auch für die in der Forschung nunmehr häufiger angeführte Veränderung der hellenistischen Poliswelt um die Mitte des 2. Jhs. v. Chr. bieten⁴⁸. Die möglicherweise als Argument für eine städtische Elite vorzubringenden finanziellen Aufwendungen für die Gemeinschaft seitens einer einflußreichen Bürgerschicht bleiben in der vorliegenden Untersuchung dagegen weitestgehend unberücksichtigt, da entsprechend der nachzuweisenden konkurrierenden politischen Gruppen solche finanziellen Aufwendungen freilich auch in einer gegenseitigen bürgerlichen Konkurrenz standen und deren Beurteilung damit derjenigen der angeführten politischen Vorgänge untergeordnet werden kann⁴⁹.

Auf der Grundlage der nunmehr erfolgten Bestimmung, wer in der Polis die Bürgerschaft ausmachte, wie die einzelnen Bürger in die politische Organisation eingebunden waren und welche Bedingungen für die politische Praxis bestanden, sollen die zur Beschreibung des Polisstatus häufig gebrauchten Begriffe *demokratia*, *eleutheria* und *autonomia* in ihrem jeweiligen historischen Kontexte genauer bestimmt werden⁵⁰. Dabei ist es wiederum notwendig, von der Perspektive des *demos* auszugehen. Eine von einem Herrscher für eine Polis propagierte *eleutheria* ist in dieser Hinsicht von einer durch die Polis selbst propagierten *eleutheria* deutlich zu unterscheiden. Die drei angeführten Begriffe werden hierfür zunächst in ihrer grundsätzlichen Wortbedeutung verstanden und dann entsprechend dem vorliegenden Kontexte und den beobachteten Bedingungen innerhalb der Polis weiter differenziert. Die *demokratia* meint diesbezüglich die Herrschaft des *demos* im institutionalisierten Rahmen von Ämtern und Gremien, die *eleutheria* eine bestehende Freiheit und den damit für die Polis einhergehenden, im wesentlichen auf den außenpolitischen Bereich zu beziehenden politischen Handlungsspielraum, wohingegen die *autonomia* eine Eigenständigkeit kennzeichnet, die sich vor allem auf den innenpolitischen Bereich der Polis bezieht. Im Gegensatz zu der diachronen Darstellung in den drei ersten Untersuchungsabschnitten erfolgt die Diskussion von *demokratia*, *eleutheria* und *auto-*

⁴⁸ Dieser Wandel wird hervorgehoben von GAUTHIER 1985 in seiner Untersuchung zu den Euergeten und von FRÖHLICH 2004 in seiner Untersuchung zur Kontrolle der Magistrate. Siehe dazu MIGEOTTE 1997 sowie jetzt CARLSSON 2005. Vgl. weiterhin den Forschungsüberblick von BERNHARDT 1998, 102f.

⁴⁹ Siehe zum Euergetismus in hellenistischen Poleis die Bewertung von MIGEOTTE 1997, 191–195.

⁵⁰ Vgl. dagegen das methodische Vorgehen von CARLSSON 2005, die eine ausführlichere Besprechung der Begriffe *autonomia* und *eleutheria* allgemein in griechischen Poleis der östlichen Ägäis und des angrenzenden kleinasiatischen Bereiches an den Beginn ihrer Untersuchung stellt, ohne den jeweiligen Einzelfall im genaueren historischen Kontexte und mit einem Bezug auf die *demokratia* der entsprechenden Polis zu bestimmen.

nomia in chronologischer Reihenfolge der Ereignisgeschichte. Es werden hierbei diejenigen Situationen berücksichtigt, die für die Polis eine äußere oder innere Bedrohung darstellten und somit erkennbare Auswirkungen auf den Bestand der etablierten Verfassung haben konnten. Da die hellenistischen Poleis häufig in einem Spannungsfeld von konkurrierenden hellenistischen Herrschern agierten, liegt ein Hauptaugenmerk dieses Abschnittes auf dem Einfluß von äußeren Mächten auf die Gemeinwesen und damit möglicherweise einhergehenden Auswirkungen auf interne politische Abläufe. Chronologische Abschnitte, in denen weder signifikante Bedrohungen noch wesentliche Veränderungen der Polisverfassung aufzuzeigen sind, wurden in der vorliegenden Untersuchung weitestgehend unberücksichtigt gelassen⁵¹. Die in den Abschnitten zur politischen Praxis und zur *demokratia*, *eleutheria* und *autonomia* gekennzeichneten Zusammenhänge werden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung als politische Strukturen verstanden. Zusammen mit der zuvor dargelegten politischen Organisation kann so ein umfangreiches Bild der politischen Verhältnisse innerhalb der jeweiligen Polis unter Berücksichtigung der außenpolitischen Einflüsse erreicht werden.

Abschließend bedarf es für eine zusätzliche Differenzierung des *demokratia*-Verständnisses eines Blickes auf die nachfolgende, römisch dominierte Zeit. Zu beobachtende Veränderungen im innen- und außenpolitischen Bereich lassen vor dem Hintergrunde nunmehr aufgezeigter politischer Strukturen einen deutlichen Wandel erkennen und damit auch die ‚hellenistischen‘ Merkmale der *demokratia* genauer hervortreten. Gleichzeitig bieten die anzuführenden Veränderungen, die im wesentlichen in die Zeit ab der Mitte des 2. Jhs. v.Chr. zu datieren sind, eine Erklärung und Ursachenbestimmung des in der jüngeren Forschung betonten Wandels der hellenistischen Poliswelt innerhalb dieses Jahrhunderts⁵².

Für die vorliegende Untersuchungsmethode wurden die vier näher betrachteten Poleis – Athen, Kos, Milet und Rhodos – in eigenständigen Kapiteln behandelt. Die Darstellung der Untersuchungsaspekte folgt innerhalb der Kapitel der soeben dargelegten Reihenfolge, wobei die jeweilige Quellenlage eigene, charakteristische Untersuchungsschwerpunkte mit sich brachte. So finden etwa für Milet die Verknüpfung von Kult und Politik, für Kos die auswärtig tätigen Richter oder für Rhodos die zahlreichen Gesandtschaften der Polis im Abschnitt zur politischen Praxis eine besondere Berücksichtigung. Einen gewissen Sonderfall stellt Athen dar. Aufgrund der mehrmaligen makedonischen Vorherrschaft nach dem Lamischen Krieg und den damit einhergehenden innenpolitischen Umbrüchen liegt der Schwerpunkt in diesem Kapitel auf dem Abschnitt zur *demokratia*, *eleutheria* und *autonomia*. Einzelne Aspekte der politischen Praxis, die ebendort nicht eigenständig behandelt wurde, sind im chronologischen Abschnitt, bezogen auf den jeweiligen historischen Kontext, angeführt. Insgesamt wird mit der

⁵¹ Dieses ist der Fall für die rhodische Geschichte nahezu im gesamten dritten vorchristlichen Jahrhundert.

⁵² Siehe GAUTHIER 1984; FRÖHLICH 2004; CARLSSON 2005. Vgl. weiterhin Chr. Habicht, Die Rolle der Könige gegenüber Städten und Bündnen, in: Actes du X^e Congrès international d'épigraphie grecque et latine (Nîmes 1992), Paris 1997, 161–168 (besonders 166); MIGEOTTE 1997, 186–188.

Betrachtung dieser vier Poleis also eine jeweils individuelle Ausprägung und Entwicklung der politischen Organisation und Struktur in hellenistischer Zeit dargelegt, die im speziellen mehrere unterschiedliche Rahmen- und Entwicklungsbedingungen berücksichtigt und dabei im allgemeinen einen grundsätzlichen Einblick in die *demokratia* von freien griechischen Poleis der Zeit nach Alexander dem Großen bis hin zur römischen Dominanz im östlichen Mittelmeerraume bietet. Die aufgrund des methodischen Vorgehens gewonnenen Strukturen und Charakteristika sollen schließlich die Fragen beantworten, welche Form und Ausprägung die *de-mokratia* der hellenistischen Zeit in freien Poleis besessen haben konnte und welche Bedeutung ihr insbesondere aus der Sicht eines zeitgenössischen Polisbürgers beizumessen ist.

Die vorliegenden Kapitel behandeln in den Abschnitten zum *demos*, zur politischen Organisation und zur politischen Praxis den Zeitraum vom ausgehenden 4. Jh. v. Chr. bis zur 1. Hälfte des 2. Jhs. v. Chr. als eine zeitliche Einheit; Quellenbelege wurden nur dann mit einer Datierung versehen, wenn sie nicht diesem Zeitraume zugehören. Das Literaturverzeichnis beinhaltet die häufiger zitierten Arbeiten und Forschungsbeiträge, wohingegen Titel, auf welche nur ein- oder zweimal verwiesen wurde, einzig in den entsprechenden Anmerkungen erscheinen. Der in der Forschung als Übersetzung für *demos* ganz überwiegend gebrauchte Begriff ‚Volk‘ stellt aufgrund der im folgenden anzuführenden polisinternen Zusammenhänge eine unzureichende Übersetzung dar und wurde deshalb weitestgehend vermieden⁵³. Weitaus treffender vermag der – hier synonym verwendete – Begriff ‚Bürgerschaft‘ die inhaltliche Bedeutung von *demos* für die angeführten Poleis wiederzugeben. Für die Benennung der in einer Polis ansässigen Bewohner, die gerade die epigraphischen Quellen häufiger anführen, wurde der Begriff ‚Bevölkerung‘ gewählt. Dieser schließt allerdings für die untersuchten Poleis – und dabei stößt man mit der modernen deutschen Begrifflichkeit wohl an die Grenze der inhaltlich ausreichenden Übersetzungsmöglichkeit – die Sklaven aus. Innerhalb einer Polis konnte dabei die Bevölkerung terminologisch die Bürgerschaft einschließen, nicht aber umgekehrt. Auf einzelne Beispiele von bestehenden mißverständlichen Übersetzungen im Zusammenhang mit dem Be-

⁵³ Dem modernen Begriff ‚Volk‘ liegt insbesondere die Assoziation eines größeren Flächenstaates zugrunde, in dem die weitaus meisten Bewohner gleichzeitig Bürger sind. Hiermit unterscheidet sich ein damit einhergehendes Zahlenverhältnis von Bürgern und anwesenden Nichtbürgern im Vergleich zu einer antiken griechischen Polis ganz grundsätzlich, so daß ein ‚Volk‘ im modernen Sinne deutlich von einem ‚Volk‘ im Sinne einer griechischen Polis zu trennen ist. Gleiches gilt für die Übersetzungen von *demos* mit den Begriffen *popolo*, *peuple* und *people*. Die im folgenden häufig angeführten Begriffe Polis und Stadtstaat wurden hingegen gleichbedeutend verwendet. Eine genauere Differenzierung erschien für die vorliegende Untersuchung nicht notwendig; vgl. dazu W. G. RUNCIMAN, *Doomed to Extinction: The polis as an Evolutionary Dead-End*, in: O. Murray, S. Price (Hrsgg.), *The Greek City from Homer to Alexander*, Oxford 1990, 347–367.

griff ‚Volk‘ wird in den Kapiteln sowie insbesondere im Abschnitt zu Strabon XIV 2,5 zurückzukommen sein⁵⁴.

Ad fontes

⁵⁴ Gerade diese Angabe von Strabon ist in der Forschung aufgrund ungenügender terminologischer Differenzierung bisher mißverstanden worden und hat dadurch sogar zu nicht unerheblichen Fehldeutungen der gesellschaftspolitischen Verhältnisse im hellenistischen Rhodos geführt.